

An alle Eltern der Kinder in den
städtischen Kindertageseinrichtungen

Ihr Ansprechpartner: **Aline Grund**
Personalamt

Telefon: 07062 263-26
Telefax: 07062 263-15
Mail: Aline.Grund@Beilstein.de

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 10.01.2022

Elterninformation zur Testpflicht in den Beilsteiner Kindertageseinrichtungen

Liebe Familien,

das Kultusministerium hat uns mit Corona-Verordnung Kita vom 07. Januar 2022 darüber informiert, dass ab dem 10. Januar 2022 landesweit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen eine Testpflicht für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres eingeführt wird. Dies vor dem Hintergrund, dass die Inzidenzen nach wie vor hoch sind, gerade auch in der Altersgruppe der Kitakinder. Mit der Verbreitung der Omikron-Virusvariante droht zudem eine weitere Dynamik des Infektionsgeschehens. Die regelmäßige Testung soll für einen höheren Schutz der Kinder und Fachkräfte sorgen. Die etablierten und gut eingespielten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an unseren Kindertageseinrichtungen bleiben zusätzlich bestehen.

Im Einzelnen gelten für die Testpflicht nun folgende Bedingungen:

- In der Woche vom **10.01.22-14.01.22** (KW2) sollen alle Kitakinder **täglich** getestet werden.
- Ab der Folgewoche, **17.01.22** (KW3) umfasst die Testpflicht **drei Schnelltests** (sogenannte Lollitests) oder zwei PCR-Tests **in der Woche**.
- Die Schnelltests werden **zu Hause** jeweils **montags, mittwochs und freitags vor dem Bringen Ihres Kindes in die Kita** durchgeführt.
- Sollte Ihr Kind an diesen Wochentagen die Einrichtung nicht besuchen, wird die Testung auch an anderen Wochentagen durchgeführt.
- **Für ungetestete Kinder gilt in Kitas grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.**
- Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines **Antigen-Schnelltests** maximal **24 Stunden**, im Falle eines **PCR-Tests** maximal **48 Stunden** zurückliegen.

Möglichkeiten der Testung

- 1.) Die **Antigen-Schnelltests** werden den Eltern zur Durchführung im häuslichen Bereich überlassen sodass Sie **zu Hause** Ihre Kinder ganz in Ruhe testen können.

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE87 6205 0000 0003 6801 97
BIC: HEISDE66XXX

Volksbank B-I-A e.G.
IBAN: DE02 6206 2215 0000 5510 07
BIC: GENODES1BIA

Wichtig: Die Eltern bestätigen der Einrichtung schriftlich, dass die Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Das Formular können Sie sich unter dem Link: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1254967842/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20MD%20Sts%20ab%20August%202021/Anlage_Formular%20Eigenbescheinigung.docx herunterladen oder erhalten es von Ihrer Kita.

- 2.) Die Testung kann auch durch eine anerkannte „Teststelle“, also von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Covid-Testverordnung des Bundes, erfolgen. In diesem Fall ist die Vorlage einer entsprechenden **Bescheinigung der Teststelle** erforderlich.
- 3.) Die Möglichkeit der Eigenbescheinigung besteht nicht für **Wiedereintrittstestungen**, nachdem ein Infektionsfall in der Einrichtung aufgetreten ist. In diesem Fall ist die **Vorlage einer Bescheinigung von einer anerkannten „Teststelle“** erforderlich.

Darüber hinaus ist eine Testung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Auftreten eines Infektionsfalls in der Gruppe erforderlich.

Ausnahmen von der Testpflicht:

- Kinder, an denen ein COVID-19-Test aufgrund einer Behinderung nicht durchgeführt werden kann, sofern die vorliegende Behinderung und die Undurchführbarkeit durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden,
- für bereits immunisierte Kinder, insbesondere für bereits von COVID-19 genesene Kinder.

Was für Folgen hat das Testergebnis?

- 1.) Fällt der **Schnelltest negativ aus**, kann Ihr Kind die Kindertageseinrichtung wie gewohnt besuchen.
- 2.) Ist der **Schnelltest ungültig**, wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei mehreren ungültigen Testergebnissen sollte ein PCR-Test veranlasst werden.
- 3.) **Fällt der Schnelltest positiv aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:**
 - Ihr Kind darf die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.
 - Es wird dringend empfohlen, dass das betroffene Kind in häuslicher Isolation bzw. Quarantäne bleibt.
 - Das positive Testergebnis wird umgehend der Kindertageseinrichtung gemeldet.
 - Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses muss so bald als möglich ein PCR-Test beim Kinderarzt / „PCR-Teststelle“ veranlasst werden.
 - Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses sollen die / der positiv Getestete in Quarantäne bleiben. Bei Vorliegen eines positiven PCR-Testergebnisses veranlasst das Gesundheitsamt die weiteren Maßnahmen.

Uns ist bewusst, dass die Verpflichtung zur morgendlichen Testung für Sie zusätzlichen Aufwand bedeuten. Wir danken uns ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie diesen Beitrag mit uns leisten um drohende Betriebseinschränkungen zu verhindern, aber vor allem um die Gesundheit der Kinder und unseren Fachkräften zu schützen.

Freundliche Grüße



Aline Grund